

zogen eine Bilanz des Erreichten und gaben einen Ausblick auf die nächsten Schritte zur Verwirklichung der vom IX. Parteitag und von der 4. Plenartagung des Zentralkomitees der SED gestellten Aufgaben in der gerichtlichen und notariellen Tätigkeit.

Zur Auswertung der Revision im Bezirk Erfurt über Erfahrungen bei der Anwendung des neuen Zivil- und Zivilverfahrensrechts wurden die Anstrengungen der Kader hervorgehoben, sich mit den politisch-juristischen Zielen der Normen vertraut zu machen und diese im Interesse der weiteren Gestaltung sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse durchzusetzen. Es geht darum, die in den Zivilverfahren zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Beziehungen in ihrer Komplexität zu erfassen und weiterentwickeln zu helfen. Durch richtig differenzierte Teilnahme von Vertretern aus Betrieben und Wohngebieten sowie in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen und Publikationsorganen wurden dabei beachtliche Fortschritte erzielt. Die mit Hilfe des neuen Zivilrechts entfalteten Aktivitäten tragen dazu bei, Bürger, Betriebe und Einrichtungen mit ihren Rechten und Pflichten vertraut zu machen und sozialistische Verhaltensweisen als notwendige Eigenschaften sozialistischer Persönlichkeiten weiter auszubilden.

In einer regen Diskussion, an der sich als Gäste Dr. Werner Strasberg, Vizepräsident des Obersten Gerichts, und Dr. Harri Harrland, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR, beteiligten, wurden die im Bezirk Erfurt getroffenen Feststellungen als wertvolle und nützliche Erkenntnisse für die weitere Rechtspflegetätigkeit eingeschätzt. Kritisch wurde auf bisher noch ungenutzte Möglichkeiten zur konsequenten Verwirklichung des neuen Zivilrechts hingewiesen.

Im Schlußwort forderte Minister Heusinger u. a., leitungs-mäßig zu sichern, daß die Anwendung des neuen Zivilrechts in der gerichtlichen und notariellen Tätigkeit stets den qualitativ höheren Anforderungen des IX. Parteitages der SED entspricht.

Eine zentrale Weiterbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Kollegien der Rechtsanwälte, an der insgesamt 375 Rechtsanwälte teilnahmen, fand vom 2. bis 4. Dezember 1976 in Berlin statt. Es wurden Erfahrungen und Probleme bei der Anwendung des neuen, sozialistischen Zivilrechts diskutiert.

Der Stellvertreter des Ministers der Justiz Hans Breitbarth behandelte in seinem einleitenden Referat Erfahrungen der Justizorgane und anderer staatlicher Organe sowie der Mitglieder der Rechtsanwaltskollegien bei der Durchsetzung des neuen Zivilrechts. Ausgehend davon, daß sich das neue Zivilrecht im gesellschaftlichen Leben bewährt und hilft, das Vertrauensverhältnis der Bürger zum sozialistischen Staat weiter zu festigen, konnte er feststellen, daß zu diesem guten Ergebnis auch die Rechtsanwaltschaft ihren Beitrag geleistet hat.

Vizepräsident Dr. Werner Strasberg (Oberstes Gericht) referierte über Aufgaben und Erfahrungen des Obersten Gerichts bei der Leitung der Zivilrechtsprechung nach dem IX. Parteitag der SED. Er nahm vor allem zu Fragen des Wohnungsmietrechts, des Kaufrechts und der Dienstleistungen Stellung und legte dazu die Auffassung des Obersten Gerichts dar.

Rechtsanwalt Siegfried Splittgerber, Mitglied des Kollegiums der Rechtsanwälte im Bezirk Potsdam, sprach über den Beitrag der Rechtsanwälte bei der vollen Ausnutzung der Möglichkeiten des neuen Zivilverfahrensrechts zur rationellen und effektiven Durchführung gerichtlicher Verfahren, und Rechtsanwalt Helmut Miehe, Mitglied des Kollegiums der Rechtsanwälte im Bezirk Halle, behandelte Aufgaben und Möglichkeiten der Rechtsanwälte zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Bürger und zur Herausbildung sozialistischer Verhaltensweisen.

Die Diskussion zu den Referaten war geprägt vom Be-

wußtsein der hohen Verantwortung der Rechtsanwaltschaft bei der Verwirklichung des neuen, sozialistischen Zivilrechts.

\*

In seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 erörterte der Konsultativrat für LPG-Recht beim 1. Zivilsenat des Obersten Gerichts Thesen der Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Uni versität Leipzig zur Vertiefung nachstehender Problemkreise:

- Formen und Umfang der Vergütung für die genossenschaftliche Arbeit sowie der Gewährung sozialer Leistungen und ihre Geltendmachung im gerichtlichen Verfahren;
- Gestaltung der Maßnahmen bei der Verletzung der Arbeitsdisziplin in LPGs und KAPs sowie Delegation der Disziplinarbefugnis auf den Kooperationsrat;
- rechtliche Ausgestaltung der materiellen Verantwortlichkeit der Mitglieder in den KAPs sowie Zulässigkeit der Delegation des Rechts auf Geltendmachung von Schadenersatz durch die Mitgliederversammlung der LPG auf den Kooperationsrat der KAP;
- Anforderungen an die Feststellung der Schadenshöhe im gerichtlichen Verfahren;
- materielle Verantwortlichkeit der LPGs und KAPs;
- Naturalversorgung der Mitglieder der LPG Tierproduktion;
- Gewährung von Bodenanteilen.

\*

Vom 14. bis 17. Dezember 1976 fand in Bukarest die 15. Tagung der Beratung der Vertreter der Mitgliedsländer des RGW für Rechtsfragen statt. An ihr nahmen Delegationen aus allen RGW-Mitgliedsländern sowie aus der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien teil. Darüber hinaus waren Vertreter einiger internationaler ökonomischer Organisationen des RGW anwesend.

Im Mittelpunkt der Tagung standen Fragen der weiteren Vervollkommnung der Rechtsgrundlagen für die Vertiefung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Bruderländer entsprechend den Beschlüssen der Tagungen des RGW und seiner Organe.

Ausgehend von der zentralen Bedeutung der internationalen Planungszusammenarbeit der RGW-Länder, wird von allen Delegationen den sich daraus ergebenden vielfältigen Rechtsfragen große Aufmerksamkeit geschenkt. Auf der Tagung konnten Arbeitsergebnisse in Form eines „Berichts über Rechtsfragen der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne“ beraten und gebilligt werden. Dieser Bericht enthält ausgewählte Vorschläge zu organisatorisch-rechtlichen Fragen des Prozesses der Plankoordinierung auf multi- und bilateraler Ebene, zu Begriffsbestimmungen für die Plankoordinierung, zu den Rechtsformen der Fixierung der Ergebnisse der Plankoordinierung u. a. m. Die Rechtsberatung faßte den Beschluß, die Untersuchung der Rechtsfragen der gemeinsamen Planung fortzusetzen.

Weiterhin wurden Fragen der materiellen Verantwortlichkeit der Wirtschaftsorganisationen für die Nicht- oder nichtgehörige Erfüllung gegenseitiger Verpflichtungen beraten. Dabei wurden Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung und Ergänzung der ALB/RGW 1968/1975 abgestimmt.

Die Beratung für Rechtsfragen behandelte Vorschläge zur einheitlichen Regelung der Aufhebung von schiedsgerichtlichen Entscheidungen mit dem Ziel, die in den einzelnen Mitgliedsländern des RGW auf diesem Gebiet vorhandenen nationalen Regelungen anzugleichen.

Auf der 15. Tagung wurden ferner der Arbeitsplan der Rechtsberatung für 1977/78 beschlossen und der Bericht über die im Jahre 1976 geleistete Arbeit gebilligt. Der Arbeitsplan geht von den Festlegungen der 78. Sitzung des Exekutivkomitees aus, auf der das Verzeichnis der hauptsächlichsten Rechtsfragen der wirtschaftlichen und wissen-